



Allgemeine Geschäftsbedingungen WOW™-Sattel

1. Geltung meiner Geschäftsbedingungen:

Für alle Angebote, Verträge, Vereinbarungen und Lieferungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt und bestätigt wurden, sind unverbindlich, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Angebot, Änderungen:

2.1 Für den Umfang der Lieferung ist alleine die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder fernmündlich getroffene Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie von WOW-Sattel schriftlich bestätigt wurden.

2.2 Nach Vertragsabschluss bleiben folgende Änderung der Ware vorbehalten und haben keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung, sofern dies für den Käufer zumutbar ist:

- Produktänderungen des Herstellers im Zuge der ständigen Produktweiterentwicklung und Verbesserung
- Geringfügige und unwesentliche, Farb-, Form-, Design-, Maß-, Gewichts- oder Mengenabweichungen

3. Preise und Zahlung:

3.1 Der Kaufpreis versteht sich einschließlich Einfuhrumsatzsteuer und Zollabfertigungskosten, jedoch ohne Verpackungs-, und Versandkosten.

3.2 Da jeder WOW- Sattel eine Auftragsfertigung ist, wird mit der Auftragsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 50% des Kaufpreises fällig. Die Anzahlung ist ohne Abzüge per Überweisung auf das in der Auftragsbestätigung angegebene Konto zu entrichten. Barzahlungen sind nach Absprache möglich.

3.3 Gebühren für folgende Arbeiten, wie erneute Sattelanpassungen, fallen entsprechend der aktuellen Preisliste und den vertraglichen Vereinbarungen an.

Das zur Verfügung stellen eines Testsattels über den Testtermin hinaus wird mit 10 €/Tag berechnet, hierbei ist ein verbindlicher Nutzungsvertrag mit WOW-Sattel abzuschließen, sowie 50 % des Neuwertes vom WOW-Testsattel als Pfand zu hinterlegen. Das Pfand wird bei Rückgabe des Testsattels abzüglich der entsprechenden Nutzungsgebühr und ggf. durch den Nutzer verursachter Beschädigungen erstattet.

3.4 Die Anfahrt im Umkreis von bis zu 50 km um den Firmensitz Rathausallee 102 in 47445 Moers ist kostenfrei (jeweilig schnellste Route, ermittelt durch Google-Maps). Darüber hinaus werden 0,50 € pro gefahrenem km für Hin- und Rückfahrt berechnet und sind vom Auftraggeber vor Ort sofort und ausschließlich in bar zu begleichen.

3.5 Sollten mehrere Testinteressenten am Tage der Anpassung an einem Ort sein, wird der Gesamtbetrag der Fahrkosten unter diesen aufgeteilt.

3.6 Bestellungen von Zubehör erfolgen ausschließlich per Vorkasse auf das in der Auftragsbestätigung angegebene Konto.

4. Lieferumfang

- Bei Zubehörestellungen: geliefert wird das in der Auftragsbestätigung aufgeführte Zubehör

- Bei Sattelbestellungen erfolgt die Lieferung des in der Auftragsbestätigung angegebenen Sattels, einschließlich des mit dem Sattel bestellten Zubehörs, wie in der Auftragsbestätigung angegeben. Bestandteil des Kaufvertrages eines Neusattels ist darüber hinaus die persönliche Auslieferung des Sattels, die Erstanpassung an Pferd und Reiter, sowie eine Korrekturanpassung innerhalb drei Monaten nach der Erstanpassung, sofern eine erneute Anpassung in diesem Zeitraum erforderlich wird. Nach Ablauf dieses Zeitraumes erlischt der Anspruch auf eine kostenlose Zweitanpassung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Zweitanpassung nur vorgenommen werden sollte, wenn sie auch erforderlich ist bzw. wenn aufgrund einer vom Käufer befürworteten und gewünschten asymmetrischen Anpassung des Sattels eine zeitnahe Kontrolle erforderlich ist.

- Bei der Vermittlung von gebrauchten Sätteln oder Lieferung von Ersatzteilen, deren Einbau eine erneute Anpassung erfordern (Polster, Kopfeisen, Sitze mit anderer Form als der vorherigen, u.ä.) ist die Anpassung nicht im Lieferumfang enthalten.

- nicht im Lieferumfang enthalten sind grundsätzlich die Anfahrtskosten über 50 km. Diese richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Anfahrt aktuellen Preisliste und müssen direkt vor Ort in bar beglichen werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen WOW™-Sattel

5. Lieferung und Lieferzeit:

5.1 WOW-Sattel liefert ausschließlich an die vom Käufer angegebene (Liefer-)Adresse.

5.2 Die Lieferung ist in der Regel innerhalb von 12 Wochen nach Zahlungseingang versandbereit, diese Lieferzeitangabe ist unverbindlich. Wenn zwischen WOW-Sattel und dem Auftraggeber keine besondere Vereinbarung über die Art der Zustellung getroffen wurde, erfolgt diese nach Ermessen von WOW-Sattel, wobei WOW-Sattel nicht verpflichtet ist, die günstigste Art der Zustellung zu wählen. Zubehör kann per Post zugestellt werden, Sättel werden nur persönlich ausgeliefert und angepasst.

5.3 Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an die Post, den Spediteur oder Frachtführer auf den Käufer über.

5.4 Nur auf besonderen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten wird die Sendung von WOW-Sattel gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert. Die Kosten dieser Zusatzleistung trägt der Auftraggeber.

6. Gewährleistung:

6.1 Alle Produkte durchlaufen eine strenge Qualitätskontrolle. Beachten Sie aber: Leder ist ein Naturprodukt. WOW-Sattel kann daher keine Gewährleistung für Fehler oder Unebenheiten im Leder selbst oder für die normale Abnutzung durch den Gebrauch übernehmen.

Die Lederfarben können unterschiedlich ausfallen und von der beim Verkaufsprozess vorgestellten Farbtabelle abweichen, da die Rohhäute die Lederfarbe unterschiedlich annehmen und in Einzelfällen die Bezugsquelle für das Leder wechseln kann. Die Farbe des Leders verändert sich zudem bei Gebrauch, u.a. durch Sonneneinwirkung, Lederbehandlung mit Ölen oder anderen Pflegemitteln und durch die Benutzung selbst. Dies sind Merkmale des Naturprodukts Leder und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

6.2 Erkennbare Mängel müssen unverzüglich nach Lieferung, spätestens nach 7 Tagen, verborgene Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich gerügt werden.

Transportschäden sind keine Gewährleistungsfälle, hier haftet i.d.R. der Transporteur.

Bei berechtigter, fristgerechter Mängelrüge erhält der Käufer nach Wahl von WOW-Sattel entweder Nachbesserung, Umtausch oder Warengutschrift. Ein weitergehender Schadenersatz wegen mangelhafter Lieferung ist nur für den Fall der groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz möglich; für den Fall der leichten Fahrlässigkeit ist er ausgeschlossen.

6.3 Die Garantiezeit wird durch eine Garantieleistung nicht verlängert, auch nicht für ersetzte und reparierte Teile. Rücksendungen erfolgen ausschließlich auf Gefahr des Käufers und sind somit sorgfältig zu verpacken, damit auf dem Transportweg keine Beschädigungen auftreten können. Wird die Ware unfrei zurück gesendet, so hat WOW-Sattel das Recht, die Annahme zu verweigern oder die verauslagten Gebühren zu berechnen. Rücksendungen von Transportschäden gehen zu Lasten des Absenders. Bei Rücksendungen von Ware, die keinen Fehler zeigt, werden ebenfalls die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

6.4 Garantie auf WOW Sättel:

- Herstellergarantie auf alle Lederarbeiten: 1 Jahr bei normaler Beanspruchung und sachgemäßem Umgang bzw. Pflege,
- Herstellergarantie auf den Sattelbaum: 5 Jahre bei normaler Beanspruchung und sachgemäßem Umgang.
- Herstellergarantie auf die Flair®-Luftkissen: 1 Jahre bei normaler Beanspruchung und sachgemäßem Umgang.

6.5 Die Anpassung des Sattels erfolgt stets am gerittenen Pferd mit dem jeweils gewünschten Reiter.

Die Anpassung wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Pferde sind Lebewesen, die, wie auch wir Menschen, Tagesform abhängige Leistungsschwankungen haben. Manche Erkrankungen am Bewegungsapparat lassen sich im Frühstadium schwer erkennen oder von Rittigkeit bedingten Taktfehlern nur schwer unterscheiden.

Es ist möglich, dass sich durch die intensive Arbeit beim Anpassungsprozess ein Muskelkater einstellt und an den Folgetagen zu unklaren Gangbildern oder Rittigkeitsproblemen führt. Im Zweifel ist dies zu beobachten oder abklären zu lassen.

Sollte sich über die erste Zeit von 7 Tagen hinaus erweisen, dass die vorgenommene Anpassung nicht funktioniert, ist eine erneute Anpassung erforderlich. Diese erfolgt nur dann kostenfrei, wenn den Reiter keine Verantwortung über den fehl geschlagenen Anpassungsprozess trifft. In seine Verantwortung fallen Dinge wie: der Reiter stellt nicht ausreichend Zeit zur Verfügung (min. 3 Stunden), der Reiter erscheint mit ihm bekannten körperlichen Befunden an seinem eigenen Körper (Wirbelblockaden, andere Einschränkungen des Bewegungsapparates, andere Erkrankungen, Reitkenntnisse, die dem Anfängerniveau entsprechen, der Reiter / Pferdebesitzer stellt ein klammes, lahmes, erkranktes oder mit Wirbelblockaden /



Allgemeine Geschäftsbedingungen WOW™-Sattel

Beckenschiefstand behaftetes Pferd vor, das Pferd wurde vor weniger als 7 Tagen frisch beschlagen oder ausgeschnitten, die Reitumgebung ist ungenügend für eine Sattelanpassung (matschig, sehr uneben, gefroren, glatt, starker Witterung zum Anpassungszeitpunkt ausgesetzt, wie Sturm, Gewitter, Regen, Schneeschauer, starke Mittagshitze), die Reitumgebung ist nicht genügend ausgeleuchtet (z.B. ungenügende Beleuchtung eines Reitplatzes, defekte Hallenbeleuchtung).

- Dies gilt für jede Anpassung. Nachträgliche Reklamationen sind nur statthaft, wenn obige Gründe nicht ausschlaggebend waren für eine erfolglose Anpassung.

6.6 Folgeanpassungen

Das erste Anpassen innerhalb von 3 Monaten seit Übergabe des Sattels für das ursprüngliche Pferd ist im Kaufpreis bereits enthalten. Danach weiter erforderliche Anpassungs-/Änderungsarbeiten sind vergütungspflichtig und stellen keine Nachbesserung im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Besonders zu beachtende Hinweise:

Durch den neu angepassten Sattel und durch regelmäßiges Training des Pferdes kann sich die Bemuskulung und das Fettgewebe und damit die Rückenkontur, Sattel- und Gurtlage des Pferdes verändern. Auch kann das Pferd Saison-, Krankheits- oder Fütterungsbedingt zu- oder abnehmen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Passgenauigkeit des Sattels. Für den Gebrauch und den Erhalt des Sattels ist daher zu beachten, dass eine regelmäßige Überprüfung des Sattels und ein eventuell erforderliches Anpassen – insbesondere bei auftretenden Veränderungen des Pferdes – erforderlich und empfehlenswert ist. Hinsichtlich der Vergütungspflicht ist 6.6 zu beachten.

Der erworbene Sattel sollte nur für das Pferd verwendet werden, für welches der Sattel angepasst wurde. Nicht nur der Sitz des Reiters, sondern auch unterschiedlich verwendete Sattelunterlagen haben Einfluss auf die Position des Sattels nach der Ingebrauchnahme.

Es wird weiter empfohlen, den Sattel nur mit den empfohlenen Pflegeprodukten zu pflegen.

Eine Gewähr für die Passgenauigkeit eines neuen Sattels sowie die korrekte Sitzposition des Reiters wird vom Auftragnehmer nur bezogen auf den Zeitpunkt der Übergabe übernommen. Sollten aus den o.g. Gründen Nachjustierungen, Anpassungs- oder Veränderungsarbeiten nach Übergabe erforderlich werden, sind diese nicht als Nachbesserung im Sinne der Gewährleistung zu verstehen.

7. Vertragsrücktrittfristen

- Der Käufer kann ohne Angabe von Gründen innerhalb 14 Tagen von seinem Vertragsrücktrittsrecht Gebrauch machen. Hierbei gilt das Datum der Anzahlung zur Auftragsbestätigung. Ein Rücktritt vom Vertrag / eine Rückgabe des Sattels nach Fertigungsbeginn ist ausgeschlossen, da es sich um eine individuelle Maßanfertigung handelt.

- der Kunde ist zur Abnahme des Sattels verpflichtet, sobald die Rücktrittfristen widerspruchsfrei verstrichen sind.

WOW-Sattel ist nicht verpflichtet, Sättel in Kommission zu nehmen.

- Der Vertragswiderspruch / -rücktritt ist schriftlich per Einschreiben an

WOW-Sattel

Annette Schroers

Rathausallee 102

47445 Moers einzulegen. Hierbei gilt das Datum des Poststempels.

8. Haftung:

WOW-Sattel haftet nicht für Vermögens-, Personen- und/oder Sachschäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – es sei denn diese wurden nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von WOW-Sattel verursacht. Dies gilt für jedwedes Handeln im Rahmen der Berufsausübung als WOW-Saddelfitter und WOW-Vertriebspartner, sowie für vermeintliche Schäden an Pferd / Reiter oder dritten Personen, Tiere und Sachgegenstände durch und während einer Sattelanpassung, wie auch nachfolgend. Sattelanpassungen, denen zugestimmt wurde, sind von der Haftung ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen:

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Allgemeine Geschäftsbedingungen WOW™-Sattel

8.2 Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnisses mit WOW-Sattel ist Moers.

8.3 Die Rechte und Pflichten des Käufers sind nicht abtretbar, d.h. nicht auf Dritte übertragbar, sofern WOW-Sattel nicht zugestimmt hat.

8.4 Der Käufer kann mit einer Gegenforderung nur aufrechnen, wenn diese von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht, dass aus einem Vertragsverhältnis mit WOW-Sattel beruht, nicht geltend machen.

8.5 Änderungen dieser Bedingungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

8.6 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Käufer einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Moers, den 01.07.2020